

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 30. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2014) und **Antwort**

Abnahme der Abiturprüfungen durch Lehrer für Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist der Lehrer für Integrierte Sekundarschulen aus bisheriger Ausbildung genauso wie Lehrer, die nach Maßgabe des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes und entsprechender Lehramtszugangsverordnung ausgebildet werden, berechtigt, an Oberstufen zu unterrichten und voll umfänglich die Abiturprüfungen abzunehmen?

Zu 1.: Nach dem bis Januar 2014 geltenden „alten“ Lehrerbildungsgesetz wurden Lehrerinnen und Lehrer nicht schulartbezogen ausgebildet. Es gab Lehrkräfte (sog. L1-Lehrer), Lehrkräfte- mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern – (sog. L2-Lehrer), Lehrkräfte an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (sog. L 3- Lehrer) und Studienrätinnen und Studienräte (allgemeinbildend und berufsbildend). An Integrierten Sekundarschulen sind überwiegend L2 – Lehrkräfte sowie Studienrätinnen und Studienräte tätig. Beide können in allen Jahrgangsstufen eingesetzt werden, auch in der gymnasialen Oberstufe, soweit nicht aufgrund der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 18. April 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Mai 2014 (GVBl. S. 113), die Laufbahnbefähigung als Studienrätin oder Studienrat vorausgesetzt wird.

Nach dem Lehrkräftebildungsgesetz vom 7. Februar 2014 gibt es nur noch das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien und das Lehramt an beruflichen Schulen. Die künftig für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien ausgebildeten Lehrkräfte entsprechen den Studienrätinnen und Studienräten nach altem Recht.

Sie können in der gymnasialen Oberstufe voll umfänglich unterrichten und alle Prüfungen abnehmen.

Die schulrechtlichen Vorschriften werden entsprechend an das neue Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien angepasst.

2. Ist die Abnahme der Abiturprüfungen durch das geltende Dienstrecht abgedeckt oder ist dieses anzupassen?

Zu 2.: Das geltende Dienstrecht deckt die Abnahme der Abiturprüfungen ab.

Berlin, den 07. November 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2014)